

Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf



mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2021

Mittwoch, 29. September 2021

Nummer 09

Herzlich Willkommen zum Kirmesrummel auf dem Rathausplatz in Großolbersdorf vom 16. bis 18. Oktober 2021



Geöffnet ab 15:00 Uhr Folgenden Angebote erwarten Sie:

- Kindereisenbahn
- Helicopterkarussell
- Tombola
- Schießbude
- · Glücksgreifer,
- Süßwaren und Zuckerwatte
- am Samstag und Sonntag gibt es Lángos und andere Imbissangebote
- am Sonntag: die 16 m lange Rollenrutsche

Montag ist Familientag!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Gemeinde Großolbersdorf

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 20. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil –

vom 14.09.2021

Beschluss Nr. GR 158/09/21

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großolbersdorf zum 31. Dezember 2020 (Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang sowie Rechenschaftsbericht) wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

- Ordentliches Ergebnis - 63.207,90 EUR

- Sonderergebnis 295.676,45 EUR

- Gesamtergebnis 232.468,55 EUR

 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO 192.208,35 EUR

 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Ans. 3 S. 3 SächsGemO

0,00 EUR

- verbleibendes Gesamtergebnis 424.676,93 EUR

Der Überschuss des Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses eingestellt.

Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 417.106,47 EUR

- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

- 12.990,14 EUR

- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

- 107.603,16 EUR

- Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr

296.973,80 EUR

- Endbestand an liquiden Mitteln 129.344,17 EUR

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme
 Basiskapital
 16.160.802,03 EUR
 6.828.413,61 EUR

Beschluss Nr. GR 159/09/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Großolbersdorfer Bach unter der Voraussetzung einer mindestens 90 prozentigen Förderung.

Beschluss Nr. GR 160/09/21

1. Der Gemeinderat Großolbersdorf wägt die Stellungnahme des NABU zum Entwurf der Gehölzschutzsatzung wie folgt ab:

Im Wohn- und Gewerbeumfeld (mit Gebäuden bebauten Grundstücke) sind andere Anforderungen bezüglich des Schutzes von Bäumen und Gehölzen zu stellen, als in den übrigen Bereichen des Gemeindegebietes. Größere Bäume stellen regelmäßig eine Gefahr für Mensch, Tier und Sachvermögen (Unwetter etc.) dar. Es ist deshalb die allgemeine Gefährdungs- und Risikoprognose mit den Schutzzwecken der Satzung abzuwägen. Diese Abwägung wurde mit der Festlegung der Unterschutzstellung von Bäumen ab einem Stammumfang von einem Meter getroffen.

Obstbäume sind vor allem Nutzbäume. Die Hausgärten sind auf diese Nutzung ausgelegt. Erbringen die Obstbäume nicht mehr den gewünschten Ertrag oder ist der Aufwand zur Erhaltung der Bäume höher als ihr Nutzen muss die Möglichkeit der Erneuerung des Obstbaumbestandes bzw. die Neuausrichtung der gärtnerischen Gestaltung möglich sein. Nadelbäume sind für das Wohn- und Geschäftsumfeld ungeeignete Bäume. Abgestorbene Bäume stellen im Wohn- und Geschäftsumfeld eine unmittelbare Gefahr für Mensch, Tier und Sachvermögen dar.

Bestände von Schwarzpappel und Moorbirke sind auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken im Gemeindegebiet nicht bekannt. Um Missverständnisse auszuschließen werden die allgemeinen Bezeichnungen Pappeln und Birken zu Zitterpappel (Populus tremula) und Weißbirke (Betula pendula) spezifiziert.

Die Antragsbearbeitungsfrist von 6 Wochen ist bereits in der Satzung enthalten (§ 8 Abs. 2).

Beschluss Nr. GR 161/09/21

2. Der Gemeinderat Großolbersdorf wägt die Stellungnahme des Landratsamtes des Erzgebirgskreises zum Entwurf der Gehölzschutzsatzung wie folgt ab:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Beschluss Nr. GR 162/09/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 163/09/21

1. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Schuck Bau GmbH aus Großrückerswalde mit der Straßendeckensanierung an der Hauptstraße 20 – 24 g (Zufahrt Reitplatz) entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 28.274,79 EUR zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 164/09/21

2. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Schuck Bau GmbH aus Großrückerswalde mit der Deckensanierung Garagenplatz Grünauer Straße – 1. Bauabschnitt (ehem. Fleischerei Harzer) entsprechend des Kostenangebotes in Höhe von 23.545,98 EUR zu beauftragen.

Beschluss Nr. GR 165/09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf be-

schließt die Vergabe der Bauleistungen Breitbandausbau Großolbersdorf/Drebach

- für das Los 1 an das Unternehmen: RAC Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Erfenschlager Straße 34, 09125 Chemnitz mit der Auftragssumme von 9.271.894,50 EUR (brutto)
- für das Los 2 an das Unternehmen: Eiffage Infra Ost, Straße Am Sportplatz 7, 09430 Drebach mit der Auftragssumme von 8.276.862,29 EUR (brutto)
- für das Los 3 an das Unternehmen Aytac Bau GmbH, Pallaswiesenstraße 63, 64293 Darmstadt mit der Auftragssumme von 6.417.277,58 EUR (brutto),
- und für das Los 4 an das Unternehmen: Syskom Kommunikationstechnik GmbH, Curiestraße 7, 09117
 Chemnitz mit der Auftragssumme von 1.209.081,75
 EUR (brutto).

Die Unterzeichnung der Bauverträge darf erst nach Zustimmung des Fördermittelgebers, der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die atene KOM GmbH, nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat Großolbersdorf sowie nach Ablauf der Widerspruchsfrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB erfolgen.

Beschluss Nr. GR 166/09/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges Schmidt CP 2 zu.

Beschluss Nr. GR 167/09/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die beiliegende Fassung des Positionspapiers zur Verkehrs- und Sicherheitslage an der B 174 inkl. Vorschlägen zur kurz-, mittelund langfristigen Verbesserung.

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großolbersdorf (Gehölzschutzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf hat in seiner Sitzung am 14. September 2021 aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Großolbersdorf
- (2) Schutzzweck der Satzung ist:
 - die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - die Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsoder Landschaftsbildes,
 - die Abwehr schädlicher Einwirkungen
 - der Erhalt der Lebensstätten heimischer Sing- und Greifvogelarten und sonstiger gehölzabhängiger bzw. Gehölze bewohnender Tierarten sowie der Standorte gehölzabhängiger Pflanzenarten
 - die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
 - die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Die Gehölze im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
 - 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
 - 2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang
 - Sträucher von mindestens 3 Meter Höhe oder mit mindestens einem Trieb ab 15 cm Stammumfang über dem Erdboden
 - freiwachsende Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen ab einer Länge von 5 m,
 - 5. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung (unabhängig vom Stammumfang) bis 25 Jahre nach dem Zeitpunkt der Pflanzung
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der im Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereich. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:
 - 1. Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten
 - 2. Bei den übrigen Bäumen die Fläche unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten

- 3. Bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
- Bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.
- (4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:
 - 1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 - 2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),
 - Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
 - 4. Zitterpappeln (Populus tremula), Weißbirken (Betula pendula), Baumweiden (Salix spec.), Gemeine Hasel (Corylus avellana) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
 - Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen),
 - Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
 - Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
 - 8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.
 - Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten.
- 2) Die Gemeinde Großolbersdorf kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn dies Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
 - den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 - 2. näher als 2 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
 - 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 - 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen.

- 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
- 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
- Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Großolbersdorf kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
 - der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
 - dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 - 3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 - 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
 - dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 - die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

- 1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen,

- Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
- 2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigeerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück sowie auf einer jeweils 3 Meter breiten Fläche der Nachbargrundstücke anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (2) Die Gemeinde entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.
- (3) Die Gemeinde hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Ge-

- meinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großolbersdorf erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
 - a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 - d) entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (2) Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach der Beseitigung bzw. Beschädigung durchzuführen. Die Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Bei Ersatzpflanzungen ist gemäß § 40 BNatSchG zu beachten, dass das Ausbringen von nicht gebietsheimischen Pflanzen in der freien Natur verboten ist.
- (4) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen an Hand folgender Tabelle fest.

Stammum- fang des entfernten Baumes	30 – 50 cm	50 – 100 cm	100 - 150 cm	150 - 220 cm	über 220 cm
Ersatz- pflanzung	4 x A	6 x A oder 4 x B	9 x A oder 6 x B oder 4 x C	14 x A 9 x B oder 6 x C oder 4 x D	20 x A 14 x B oder 9 x C oder 6 x D oder 4 x E

Pflanzgröße

Pflanzen- klasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
В	Hochstamm, Stammumfang 8-14 cm
С	Hochstamm, Stammumfang 14-20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 20-30 cm
Е	Solitär, Stammumfang 30-50 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen

- (5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Großolbersdorf zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Groβolbersdorf den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken, Auskunftspflicht

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Auskünfte einzuholen und Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 SächsNatschG handelt, wer vorsätzlich und fahrlässig
 - a) entgegen den Verboten des § 4 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein,

- b) entgegen des § 3 auferlegte Erhaltungs-, Pflegeund Schutzmaßnahmen nicht erfüllt bzw. deren Durchführung nicht duldet,
- c) der Anzeigepflicht nach § 8 und § 9 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und/oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht,
- d) nach § 10 keine Ersatzpflanzung fristgemäß durchführt und unterhält oder keine Ausgleichsabgabe entrichtet oder die vorgenommene Ersatzpflanzung nicht fristgemäß schriftlich anzeigt,
- e) entgegen § 11 Auskünfte verweigert oder das Betreten des Grundstücks nicht gestattet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 49 Sächs-NatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Baum- und Gehölzschutzsatzung vom 7. Februar 2001 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 15. September 2021

Uwe Günther Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2021 vom 29. September 2021

Uwe Günther

Bürgermeister

Das Glasfasernetz für Großolbersdorf – schließen Sie Ihr Gebäude kostenfrei an

Sie wünschen sich Internet in Lichtgeschwindigkeit? Gern!

Unsere Gemeinde hat schon länger die vorläufigen Fördermittelbescheide von Bund und Land für den Ausbau eines Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten erhalten. Unterversorgt bedeutet, dass ein Anschlussnehmer im Jahr 2016 mit weniger als 30 Mbit/s über das Datennetz versorgt werden konnte.

Dies trifft auch auf einen Teil der Immobilien in Großolbersdorf und seinen Ortsteilen zu. Diese Immobilien können wir an das Glasfasernetz anschließen – kostenfrei!

Auf welche Gebiete trifft das Genannte zu? Der Ausbau unseres Glasfasernetzes (FTTB) erfolgt in den Ortsteilen Hohndorf, Grünau und Hopfgarten komplett. Im Ort Großolbersdorf betrifft dies die Grünauer Straße in Richtung Hopfgarten ab der Hausnummer 46b bis Grünau.

Inzwischen sind die Vorbereitungsarbeiten und Planungen so weit fortgeschritten, dass wir die betreffenden Bürger detaillierter informieren können.

In den nächsten Tagen erhalten alle Hausbesitzer, die ihre Immobilie anschließen lassen können Post von der Gemeinde und dem Betreiber unseres Netzes, der Firma e2net GmbH.

Wir benötigen dafür von allen Eigentümern der Immobilie die Einwilligung, dieses Glasfasernetz als Hausanschluss auf Ihrem Grundstück und bis in Ihr Haus zu verlegen. Mit der Einholung dieser Einwilligung haben wir das Unternehmen e2net GmbH beauftragt. Bitte füllen Sie diese Unterlagen aus und senden diese unterschrieben und mit dem beiliegenden Rücksendeumschlag portofrei an die e2net GmbH zurück.

Die Unterschrift ist noch kein Auftrag für den Bau des Netzes. Rechtzeitig vor Baubeginn in Ihrem Straßenzug wird dann das vertraglich gebundene Tiefbauunternehmen und Mitarbeiter der e2net GmbH ein individuelles Verlege-Konzept für Ihr Grundstück und Gebäude mit Ihnen ge-

meinsam erstellen. Mit der Errichtung des Anschlusses ist keinerlei Verpflichtung zur Nutzung verbunden.

Der Bau ist für den Zeitraum März 2022 bis Juli 2024 geplant. Ein genauer Zeitplan liegt aktuell leider noch nicht vor. Weitere Informationen erhalten Sie mit der, den Hausbesitzern zugehenden Post

Sie haben weitere Fragen? Senden Sie uns gern eine E-Mail an: info@grossolbersdorf.de.

Weiterhin findet am Dienstag, dem 19.10.2021, 18:00 Uhr eine Einwohnerversammlung im "Haus der Begegnung" in Hohndorf statt.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten bestehen vom 26.10.2021 bis 30.11.2021 jeweils dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf. Hier stehen Ihnen Mitarbeiter von e2net GmbH Rede und Antwort.

Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, den Wert Ihrer Immobilie erheblich zu steigern!

Mit einem Glasfaseranschluss sind Sie und Ihre Mieter bestens für die Zukunft gerüstet, ganz unabhängig davon, ob Sie das Netz nutzen oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Günther Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369/141-20

E-Mail: info@grossolbersdorf.de Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0

sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12

kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14

personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15

steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-15

rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16

kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33

bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18 standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837 kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794 gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)

Telefon 845836

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Ereichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Wahrnehmung persönlicher Termine in der Gemeindeverwaltung Drebach und das für Großolbersdorf in Frage kommende Einwohnermelde- und Standesamt ist nach vorheriger Terminvereinbarung wieder möglich. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch während der üblichen Dienstzeiten bzw. zu den Öffnungszeiten an die jeweilige zuständige Bearbeiterin. Die Mitarbeiterinnen des Meldes- und Standesamtes erreichen Sie auch per E-Mail.

Frau Drechsel unter der Telefon-Nummer 03725 7074-16, 7074-17, per E-Mail c.drechsel@gemeinde-drebach.de **Frau Aurich** unter der Telefon-Nummer 03725 707429, per E-Mail k.aurich@gemeinde-drebach.de

Öffnungszeiten

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner. html

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen herrscht Maskenpflicht!

Dank an die Wahlhelfer

Hiermit möchte ich mich bei allen Wahlhelfern und Mitarbeitern der Gemeinde bedanken, die bei der Bundestagswahl mithalfen.

Dank dieses verantwortungsvollen Einsatzes und des Engagements war es möglich, dass die Wahl reibungslos durchgeführt und die Ergebnisse zügig ermittelt werden konnten.

In Zeiten wo Gemeinsinn, Solidarität und Dienst für die Gesellschaft nicht mehr wichtig erscheinen, ist die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer nicht hoch genug zu würdigen.

Nur so ist es möglich, dass die Wahlen ortsnah, bürgerfreundlich, allgemein und gleich durchgeführt werden können.

Thomas Köhler

Kämmerer und Wahlverantwortlicher

Archivar gesucht

Die Bestände des Gemeindearchives befinden sich derzeit noch im Kreisarchiv in Jahnsdorf.

Die Gemeinde Großolbersdorf beabsichtigt diese Bestände ins Gemeindearchiv von Drebach umzusetzen. Später sollen das Archivgut nach Großolbersdorf verlegt werden, wenn entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind.

Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Betreuung durch einen ausgebildeten Archivar erfolgt.

Wenn jemand in der Gemeinde mindestens die Ausbildung als Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv besitzt und Interesse an der ehrenamtlichen Betreuung des Gemeindearchives hat, kann er sich in der Gemeindeverwaltung melden.

Bekanntmachung

Der Parkplatz am Rathaus ist auf Grund der Vorbereitungsarbeiten für den Kirmesrummel vom 12.10. – 19.10.2021 gesperrt.

Der Wochenmarkt am Mittwoch, dem 13.10.2021 fällt aus.

Uwe Günther Bürgermeister

Vorschläge zur Ehrung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger 2021

Der Gemeinderat Großolbersdorf möchte in der letzten Sitzung des Jahres 2021 wieder zwei besonders verdienstvolle Bürgerinnen bzw. Bürger unserer Gemeinde ehren, die sich langjährig und ehrenamtlich für das Allgemeinwohl und das Ansehen unserer Gemeinde uneigennützig eingesetzt haben.

Vereine, Gruppen, Einrichtungen und Einwohner sind aufgerufen, bis zum 29.10.2021 der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf Vorschläge schriftlich mit Begründung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat wird unter den Vorschlägen zwei Personen auswählen und in der Gemeinderatssitzung im Dezember für ihr Engagement auszeichnen.

Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Vorschläge werden mit in die Auswahl einbezogen.

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

Erneuerungsmaßnahmen auf dem Sportund Bolzplatz Großolbersdorf

Seit einiger Zeit waren die Fußballtore auf dem Bolzplatz und ebenso die 3 Absprungbalken an der Weitsprunggrube auf dem Sportplatz stark verschlissen.

Leider ist dies <u>nicht</u> in jedem Fall auf Witterungseinflüsse zurückzuführen.

Vor allem bei den Bolzplatztoren sind die Schäden offensichtlich zum größten Teil durch mutwillige Zerstörung entstanden.

Beispielsweise wurden die Netze als Hängematten genutzt, sowie beide Tore aus ihren betonierten Verankerungen gerissen und somit ein erhebliches Verletzungsrisiko für alle nachfolgenden Nutzer des Platzes herbeigeführt.

Mit größerem Arbeitszeit- und Geldaufwand konnten die Schäden im August beseitigt werden.

Die immer wieder notwendig werdenden Beseitigungen von Vandalismusschäden in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens, gehen natürlich finanziell und zeitlich jedesmal zu Lasten anderer notwendiger Projekte, die dadurch zurückgestellt werden müssen.

Wir appellieren daher an alle Erziehungsberechtigten, besonders aber an die Vernunft der Nutzer selbst, darauf hinzuwirken, öffentliches Gut in einem solchen Zustand zu erhalten, in welchem man es auch selbst vorfinden möchte.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf





Freizeitbüro

Einladung zum Hutzennachmittag im Berghotel auf dem Bärenstein und Lichterfahrt am 15.12.2021

Reiseziel: Berghotel auf dem Bärenstein

Termin: Donnerstag, 15.12.2021,

Abfahrt ca. 10:00 Uhr in Großolbersdorf

Programm: Busfahrt über Annaberg nach Bärenstein,

Stopp zum Einkauf an der Zierkerzenmanufaktur oder alternativ eine Landschaftsfahrt, je nach Witterung variabel. 12:00 Uhr Mittagessen im Berghotel 13:30 Uhr unterhaltsames Advents-

programm

15:00 Uhr Kaffeegedeck

16:00 Uhr Lichterfahrt durch die schönsten

Adventsorte

gegen 17:30 Uhr Rückankunft in Großol-

bersdorf

Leistung: Busfahrt, Reiseleitung, Mittagessen, Advent-

sprogramm, Kaffeetrinken, Lichterfahrt

Preis: 66,00 Euro pro Person

Anmeldung: bei Frau Birgit Reiche bis 08.10.2021 Telefon 037369 5538 ab 18:00 Uhr

GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/GEWERBERÄUME/GARAGEN

Grundstück zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4.000 m² – flexibel aufteilbar

Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

Herbstferienprogramm des Regionalteams Zschopau

In Zusammenarbeit des Regionalteams Zschopau und der Sportjugendarbeit des Kreissportbundes Erzgebirge e.V. finden in den Herbstferien 2021 verschiedene Ferienangebote für Kinder ab 10 Jahren statt. Aktuelle Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Drebach oder des Kreissportbundes im Erzgebirge.

www.gemeinde-drebach.de www.ksberzgebirge.de



Informationen zu den Eltern-Kind-Gruppen

Sportgruppe für Kinder von 1 bis 3 Jahren im Bürgerhaus Grießbach: Immer mittwochs 09:00 bis 11:00 Uhr. Anmeldung und Informationen bei der Drebacher Tagesmutti Claudia Melzer (0174 3171348).

Interessierte und neugierige Muttis und Vatis für eine Eltern-Kind-Gruppe in Venusberg melden sich bitte bei Andreas Gerlach. Bei Bedarf soll eine neue Gruppe gestartet werden.

Das Freizeit- und Familienzentrum Thum bietet wöchentlich immer donnerstags Eltern-Kind-Treffen an (09:00 – 11:00 Uhr). Zusätzlich findet einmal im Monat dienstags zur selben Uhrzeit eine thematisch orientierte Eltern-Kind-Gruppe statt. Informationen gibt es unter 037297 7716 (FFZ Thum).

Bitte informieren Sie sich bei allen Eltern-Kind-Gruppen vorab zu den derzeit geltenden Corona-Schutzmaßnahmen. Wir bitten um Beachtung.

Andreas Gerlach, Kinder- und Jugendarbeit in Drebach und der Region Zschopau, Telefon: 0170 8762572 E-Mail: a.gerlach@gemeinde-drebach.de

Die Maßnahmen des Regionalteams Zschopau werden mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Freiwillige Feuerwehr

Oktober 2021



Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

Beginn 19:00 Uhr im Gerätehaus

05.10. Rettungsgerät/Pat. gerechte Rettung 18. – 21.10. ab 16:00 Uhr Winterfestmachung

Jugendfeuerwehr

Beginn jeweils 16:30 Uhr im Gerätehaus 11.10. und 01.11.

Einmal im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr, hier gelten die entsprechenden Einladungen!

Ortsfeuerwehr Hohndorf

Beginn 19:00 Uhr in d. Fahrzeughalle

13.10. BMZ/GS/Kita

26./27.10. ab 17:00 Uhr Winterfestmachung

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

Beginn jeweils 19:00 Uhr im Depot

08.10. Fahrtraining LF 22.10. Übung bei Nacht

Jugendfeuerwehr

Beginn jeweils 17:00 Uhr im Depot

08.10. Kleine Experimente

22.10. Was ist zu tun wenn es brennt?

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender Monat Oktober

Leerung Blaue Tonne



Großolbersdorf, OT Grünau,

<u>OT Hopfgarten</u> – nur "Am Berg und Waldweg" 4-wöchentlich Mittwoch

43. Kalenderwoche 27.10.

OT Hopfgarten, - 4-wöchentlich Dienstag

43. Kalenderwoche 26.10.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

40. Kalenderwoche 04.10. 44. Kalenderwoche 01.11.

Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig donnerstags – ungerade Kalenderwoche 14.10.: 28.10.



14-tägig donnerstags – gerade Kalenderwoche 07.10. und 21.10.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur "Am Hof" und "Siedlerweg" 14-tägig dienstags – gerade Kalenderwoche 05.10.; 19.10. u. 02.11.

Leerung Biotonne

<u>Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau</u> wöchentlich Dienstag

OT Hohndorf

wöchentlich Mittwoch

Schadstoffannahme in den ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

<u>Marienberg</u>

Äußere Annaberger Straße 12 09.10.

Zschopau

Krumhermersdorfer Straße 30.10.

Blutspendedienst Nord-Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz

Spende Blut

Blutspenden werden kontinuierlich gebraucht: Bestimmung der Blutgruppenmerkmale hat lebenswichtige Bedeutung in der Transfusionsmedizin

Blutspender erhalten einige Wochen nach ihrer ersten Spende mit der Zusendung ihres Blutspendeausweises vom DRK-Blutspendedienst die Information über ihre eigene Blutgruppe. Sie wird direkt nach der Spende in einem Labor des DRK bestimmt. Auf dem Blutspendeausweis sind für jeden Spender und jede Spenderin die Blutgruppenmerkmale der drei wichtigsten Blutgruppensysteme angegeben. Es existiert noch eine Vielzahl weiterer Blut-

gruppensysteme.

Nach den bekanntesten, dem AB0und dem Rhesus-System, ist dabei das Kell-System das drittwichtigste Blutgruppensystem. Die



Bestimmung der Blutgruppen ist in der Transfusionsmedizin unter anderem deshalb so wichtig, weil es bei Blutübertragungen – den sogenannten Transfusionen – zu lebensgefährlichen Komplikationen kommen würde, wenn die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut nicht übereinstimmen.

Das Kell-System ist vielen Menschen weniger bekannt als das ABO- und das Rhesussystem. Die Angabe auf dem Blutspendeausweis lautet "K neg" oder "K pos".

Genau wie das Rhesussystem spielt auch das Kell-System bei einer Schwangerschaft eine wichtige Rolle und wird bei Schwangeren regelmäßig bestimmt.

Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Dienstag, dem 05.10.2021, von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8

Regionale Fernseh-Gottesdienste

Um den Zuschauern Gottes Segen und ein hoffnungsvolles Wort in die Wohnzimmer zu bringen, werden die Fernseh-Gottesdienste von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges wöchentlich im MEF ausgestrahlt.

Da wir die Ausstrahlung der Gottesdienste durch Spenden finanzieren, bitten wir um Unterstützung:

Spendenkonto: CVJM Lichtblick e. V.

IBAN: DE88 8705 4000 0725 0505 94

Erzgebirgssparkasse

Zweck: MEF-Gottesdienst

Vielen Dank!



ERZGEBIRGS

Notrufnummern

Polizei 110 Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt 112 Notrufnummer für alle Fälle 116 117 MITNETZ Strom 0800 2305070

(Störung im Verteilernetz)

MITNETZ Gas 0800 2200922

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/ stromausfall

EINS-ENERGIE Gas 0800 111148920 Giftnotruf Erfurt 0361 730730

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Haininchen Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 Uhr bis 07:30 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter 03725 398381

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon 0800 1110550

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer 116 111

Hilfetelefon "Schwangere in Not –

anonym & sicher" 0800 4040020

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon 0800 3332111

Mo. - So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg 03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt, Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016 www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch 0800 2255530

Kindernothilfe e. V. 0203 7789-0

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe

Chemnitz 0371 538-0625
Evangelische Telefonseelsorge 0800 1110111
Katholische Telefonseelsorge 0800 1110222
Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit 116 006

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Chemnitz, 21. September 2021 Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz (Straßenbaubehörde)

Bekanntmachung

Planung für die Bundesstraße B 174 Fahrbahnerneuerung nördlich Marienberg Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Gemeinde Großolbersdorf, der Gemarkung Großolbersdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in **Abhängigkeit der Witterungsbedingungen** auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom **11. Oktober 2021 bis 29. Oktober 2021** Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar Vermessungsarbeiten.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung betreten und ggf. befahren werden.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Großolbersdorf betroffen:

348/1; 351/1; 1090/8

Eine Dokumentation mit der Darstellung (Auszug aus der Liegenschaftskatasterflurkarte) zur Lage des von den Arbeiten betroffenen Gebietes kann im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz während der Dienststunden eingesehen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) und das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden.

Die von der Vermessung in Anspruch genommenen Flächen werden schonend behandelt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldigste Benachrichtigung an folgende Anschrift gebeten:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Abteilung 2, Referat 21 – Planung Postfach 929, 09009 Chemnitz

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig;

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

gez.

Karsten Mühlmann Abteilungsleiter Planung und Straßenbau



Veranstaltungen Oktober

Freitag, 01. Oktober 2021, 20:00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal "Irgendwas ist immer" – Die Flaneure aus Berlin laden zu einem Spaziergang durch Literatur, Jazz & Swing in das Zschopauer Schloss Wildeck ein Eintritt: 22,00 Euro VVK / 25,00 Euro AK

Für alle Veranstaltungen wird um Kartenreservierung in der Stadtbibliothek Zschopau gebeten!

Kontakt: Telefon 03725 287 191 * E-Mail: stadtbibliothek@zschopau.de Internet zschopau.bbopac.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Oktober 2021** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde.

03. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr	Jugendgottesdienst vom Förderverein
	Evangelische Jugend Marienberg mit
	Vorstellung der Konfirmanden der
	Klasse 7 in Großolbersdorf
10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

10. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis
08:30 Uhr	Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein

17. Oktober 20. Sonntag nach Trinitatis – Kirchweihfest

09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des
	Heiligen Abendmahles in Großolbersdorf
17:30 Uhr	Festgottesdienst mit Feier des

Heiligen Abendmahles in Scharfenstein

24. Oktober 21. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein

31. Oktober Reformationsfest

09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr	Bläsergottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr	Gottesdienst in Scharfenstein

Weitere Veranstaltungen und Veränderungen aufgrund der aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Werner Melzer

am 19.10.

zum 78. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Gudrun Hähle

am 23.10.

zum 86. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Herr Peter Gerlach

am 25.10.

zum 81. Geburtstag

22. Tag des traditionellen Handwerks im Erzgebirge am 17. Oktober 2021

Handwerkskunst in besonderer Atmosphäre erleben

Die Region ist die Heimat der erzgebirgischen Holzkunst – viele kreative Köpfe sind hier zuhause. Alljährlich am dritten Sonntag im Oktober öffnen am 17. Oktober 2021 zahlreiche Werkstätten ihre Türen und geben exklusive Einblicke hinter die Kulissen. Liebevoll gestaltete Holzspielzeuge, aufwendig geschnitzte Figuren, textile Kostbarkeiten oder wohlriechende Räucherkerzen werden in besonderer Atmosphäre präsentiert.





In diesem Jahr stehen die teilnehmenden Handwerker, Museen und Vereine erneut vor Herausforderungen bei der Organisation. Trotz der besonderen Umstände haben sich 97 Teilnehmer angemeldet, darunter sogar sechs neue. Orte mit den meisten Teilnehmern sind in diesem Jahr Olbernhau. Kurort Seiffen und Eibenstock.

Neben traditionellem Holzkunsthandwerk, den textilen Handwerkstechniken, wie Klöppeln, Sticken, Spinnen oder Weben sind auch wieder viele andere, seltene und alte Gewerke zu erleben.

Bestaunt werden können zum Beispiel das Herstellen von Lederhandschuhen, das Köhlerhandwerk, das Papierschöpfen, die Schafwollverarbeitung oder das traditionelle Backen in einem altdeutschen Lehmbackofen, um nur Einiges zu nennen.

Besucher haben zudem die Möglichkeit, sich einmal selbst an der Werkbank auszuprobieren.

Viele Handwerker haben spezielle Angebote für Kinder vorbereitet, so zum Beispiel das Bauen von Wasserrädern und Schiffchen, das Fertigen kleiner Bürstenbäumchen, das Schnitzen von Reifentieren oder Ponyreiten.

Zur Stärkung gibt es vielerorts kulinarische Köstlichkeiten vom Grill, Kaffee und Kuchen oder vielleicht schon einen ersten Glühwein. Besucher werden gebeten, die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten (Abstand halten, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes). Aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen kann es besonders in kleineren Werkstätten zu Wartezeiten kommen. Die Handwerker bitten um Verständnis.

Alle Angebote und teilnehmenden Betriebe werden unter www.erzgebirge-tourismus.de/tag-des-handwerks vorgestellt.



Vereinsmitteilungen

Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ist vorbereitet und findet wie folgt statt:

Montag, dem 11.10.2021, 19:00 Uhr im Gasthaus "Sportheim" Scharfensteiner Straße 13, 09432 Großolbersdorf

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 2. Abstimmung über die Tagesordnung
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 4. Jahresberichte für das abgeschlossenen Geschäftsiahre
- 5. Bericht der Revision für die abgeschlossenen Geschäftsjahre
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Kandidatenvorstellung und Wahl des Vorstandes und der Revision
- 8. Ausblick auf geplante Aktivitäten unseres Vereines
- 9. Verschiedenes und Diskussion
- 10. Schlusswort des Vorsitzenden

Bezüglich der Wahl des Vorstandes und der Revision bitte wir um Bereitschaftserklärungen und Vorschläge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß bis zum 08.10.2021 an den Vorsitzenden einzureichen.

Anträge, Änderungen und Anregungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese fristgerecht beim Vorsitzenden eingehen.

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich ein!

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Vogler Vorsitzender des Vorstandes

Krankenpflegeverein "Albert Schweitzer" Großolbersdorf e. V.

Die Handarbeitsstunde des handarbeitskreises im Krankenpflegeverein "Albert Schweitzer" findet voraussichtlich! ab 06.10.2021 wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e.V.

Die Beratung des Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V. findet am

05. Oktober 2021 um 19:00 Uhr im "Sättlerhaus" statt.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im "Sättlerhaus".

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:30 Uhr im "Sättlerhaus".

SV 1870 Großolbersdorf e. V.

5. Spendenlauf "Tartan statt Asche"

Die Leichtathleten des SV 1870 Großolbersdorf rufen zum Spendenlauf für eine zeitgemäße und lauftaugliche Rundlaufbahn auf!

Wir wollen selbst wieder aktiv werden und unser Vorhaben vorantreiben, nur mit genügend Eigenkapital ist eine Förderung realistisch.



Datum:

05. Oktober 2021 (Haupttermin)

12.Oktober 2021 (2. Möglichkeit bzw. Ausweichtermin)

Zeit: jeweils in der Trainingszeit von 16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Wir suchen uns Sponsoren, die uns wieder unterstützen. Gewerbetreibende, Freunde, Großeltern ...

Wie sind für jede Unterstützung dankbar. Gern können auch mehrere Sponsoren gesucht werden.

Möglich ist neben Laufen auch Nordic Walking oder "schnelles Gehen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Eltern ebenfalls am Lauf teilnehmen oder vor Ort ihre Sprösslinge anfeuern.

In den letzten Jahren haben die Kinder und Erwachsene Großartiges geleistet. So ist so mancher über sich hinausgewachsen und war super stolz auf seine erzielte Leistung.

Bei Überweisungen bitte folgende Bankverbindung nutzen:

SV 1870 Großolbersdorf e.V.

DE 75 8705 4000 0725 0455 90 Betreff: Name, Vorname Sponsorenlauf 2021

Wir schauen nicht weg! Wir packen es an, auch wenn der Weg steinig ist!

Mit sportlichen Grüßen

Nadine Beck Sektion Leichtathletik

SG Hohndorf e. V. - Abteilung Schach

Die Trainingsabende für Kinder finden immer 18:00 Uhr und für Erwachsene 19:00 Uhr jewils freitags im Haus der Begegnung Hohndorf (Vereinsraum) statt.

Ansetzung Bezirksliga

2021/2022 Auswärtsspiele

10.10.2021

SV Grün-W. Niederwiesa 2 SG Hohndorf Sabt 1

24.10.2021

ESV Lok Döbeln 1 SG Hohndorf Sabt 1

SV 1870 Großolbersdorf e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen und im Kreissportbund Erzgebirge



Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Wir laden zur Mitgliederversammlung

am Dienstag, den 02. November 2021 um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Sportlerheim"

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
- 3. Bestellung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Bericht des Vorstandes, mit Finanzbericht und Arbeitsentschließung
- 6. Bericht der Revisionskommission
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahl des neuen Vorstandes und der Revisionskommission
- 9. Stand Vorbereitung des Vereinsjubiläums 2022
- 10. Diskussion
- 11. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

SV 1870 Großolbersdorf e.V., Geschäftsstelle Seilergasse 7, 09432 Großolbersdorf

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 10 – 2021 erscheint am **Mittwoch, dem 27.10.2021.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 15.10.2021**,

12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

ERZgeBÜRGER 2021

Am 17. September 2021 fand die Verleihung des Ehren-

amtspreises zum ERZgeBÜR-GER 2020/2021 in Aue satt, nachdem diese mehrmals verschoben werden musste.

Insgesamt wurden 12 Preisträger in 4 Kategorien prämiert, von u.a. den Laudatoren Stefanie Hertel, Jan Hochscheidt, Landrat Frank Vogel, der sächsischen Staatsministerin Petra Klöpping und Ministerpräsident Michael Kretschmer.



Als dann der 2. Platz der Kategorie "Engagement für Kultur, Sport und Tourismus" geehrte wurde, fing der Laudator Frank Vogel von einem Verein an zu sprechen, der 1870 gegründet wurde. Und so wurde der SV 1870 Großolbersdorf e.V. als Preisträger präsentiert. Dabei wurde auch der gelungene Clip zum Verein abgespielt, der letztes Jahr im Training der Leichtathleten gedreht wurde. Einziger Wehrmutstropfen war, dass leider nicht alle unsere 6 Sparten präsentiert wurden in den Clip, aber Frank Vogel nannte alle Sparten Tischtennis, Leichtathletik, Radball, Volleyball, Frauensport und Fußball auf.

Neben der Auszeichnung gab es eine Prämierung in Höhe von 1.000 Euro für den Verein, von der Erzgebirgssparkasse.

In einer kleinen Dankesrede richteten wir auch den Wunsch an die Politik weiter, dass dringend Investitionen in den Sport getätigt werden müssen und damit in die Sanierung unseres Sportplatzes in Großolbersdorf.





Für unseren Verein ist die Auszeichnung als "ERZgeBÜR-GER, neben all den anderen tollen Preisträgern, eine große Ehre und ein weiterer Motivationsschub.

Wir hoffen nächstes Jahr den Preis mit unseren Mitgliedern feiern zu können, im Rahmen des verschobenen 150 Jährigen Vereinsjubiläums.

Auch ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen, Unterstützern, Übungsleitern, Spartenleitern, Eltern, Sponsoren, meinen Vorstand und an die Mitglieder, die uns treu zur Stange halten. Ohne diese Unterstützung wäre dies nicht im Geringsten möglich gewesen!

Glück auf und Sport frei! Philipp Richter Vereinsvorsitzender SV 1870 Großolbersdorf e.V.



Interessantes und Wissenswertes

Ortschronisten

Kriegsveteranen von 1870



Ich bedanke mich recht herzlich für das Bild bei Herrn Karl Illgen, welcher es mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat.

Aufnahme vor 1910 im Hof in Großolbersdorf in Ortsl. 62, jetzt Hauptstr. 37

bei "Ewegasen bzw. auch Ebergasen" nur Nummer 1 ist bekannt:

Schreiter, Karl August/Schreiter, Karl, Maurer, Strumpfwirker und wohnhaft in

Großolbersdorf in Ortsl. 11, * 10.10.1848 in Großolbersdorf, + 22.06.1929 in Großolbersdorf

Von den anderen Personen sind lediglich bekannt:

Mehner, Karl Gottlob/Mehner, Karl, "Danelgas-Karl", Maurer, Strumpfwirker und Einwohner in Großolbersdorf in Ortsl. 88, * 02.11.1841 in Großolbersdorf, + 17.10.1910 in Großolbersdorf (Person auf diesem Bild noch nicht identifiziert) und ein Mann mit dem Spitznamen "de Blachschar"

Wer kann die anderen Personen namentlich benennen und zuordnen? Diese Angaben bitte auf der Gemeinde Großolbersdorf hinterlegen.

Vielen Dank für die Mithilfe bei der Suche Gisela Uhlig

Kleinanzeige

Suche Garage in Großolbersdorf zur Miete oder eventuell zum Kauf. Telefonisch zu erfragen unter 0173 5411034; H. Mahtibe, Hauptstr. 11, Großolbersdorf.

2-Raum-Wohnung in Wolkenstein zu vermieten!

Kleine Kirchgasse 2, 1. OG, 54,7 m² ca. 330,00 € warm

ab 1. Oktober 2021 frei

Familie Grunewald Telefon **037369 9415** oder **0176 45841539**

Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens die uns stets an Dich erinnern.

Herzlichen Dank allen, die unseren herzensguten Vati und Opa

Wolfgang Gruner

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme, sei es durch Umarmung, durch stillen Händedruck, tröstende Worte, schriftlich oder durch Geldzuwendungen.

Unser besonderer Dank gilt vor allem der Diakonie Großolbersdorf, Pfarrer Frank Bliesener und allen anderen lieben Personen, die eine würdevolle Bestattung ermöglichten.

Cornelia Weber und Familie









Unser mittelständiges Familienunternehmen mit Sitz in Drebach OT Scharfenstein entwickelt und fertigt seit fast 30 Jahren innovative Kälte-, Klima- und Wärmepumpensysteme für namhafte Hersteller.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- » Mechaniker für unseren Systembau (m/w/d)
- » Mechatroniker für Kältetechnik (m/w/d)
- » Elektromechaniker (m/w/d)

Es erwartet Sie:

ein angenehmes Betriebsklima und eine abwechslungsreiche Tätigkeit, familienfreundliche, geregelte Arbeitszeiten sowie ein modernes Arbeitsumfeld mit beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten

Wir bieten:

eine leistungsgerechte Entlohnung und Sonderzuwendungen, umfangreiche Sozialleistungen (z.B. Kinderbetreuungskosten, Fahrtkostenzuschuss, betriebliche Altersvorsorge etc.), Berufsbekleidung u.a.

Wir bilden aus:

- » Mechatroniker für Kältetechnik (m/w/d)
- » Produktdesigner (m/w/d)

Bewerbungen erbeten wir schriftlich an:
ROCHHAUSEN Kältesysteme GmbH, z. Hd. Frau Rochhausen-Wildenhain
Hopfgartener Str. 38c, 09430 Drebach OT Scharfenstein
Gern auch per E-Mail: marit.rochhausen@rochhausen.eu

Telefon 03725 7864-0 | www.rochhausen.eu

MEHNERT FINANZEN Nancy & Sören Mehnert

\$\sqrt{0}\$ 03725 - 288 64 05 / 0162 40 58 114

- ☑ INFO@MEHNERT-FINANZEN.DE
- **⊕** WWW.MEHNERT-FINANZEN.DE
- ALTE MARIENBERGER STRAßE 25 09432 GROßOLBERSDORF OT HOHNDORF



EHRLICH. FAIR. TRANSPARENT.

JETZT IHREN (IMMOBILIENCHECK) ANFORDERN KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH!